Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde Dedesdorf

Ramsauer, Daniel

Bremerhaven, [ca. 1925]

Schulen allgemein.

urn:nbn:de:gbv:45:1-93770

Visual Library

Stader Konsistorium „da, wenn, wie sicher bald geschieht, die Moorkolonie sich erweitert, die Seelsorge der Gemeinde durch den gar zu entfernten Zuwachs leiden wird". Auch sei Neuenlandermoor nicht ganz zu Neuenlande gehörig und keineswegs unzertrennliches Pertinenz der Neuenlander Häuser. 1810 bestellte Pastor Telge einen Winterschulhalter in Neuenlandermoor, was in den beiden vorhergehenden Wintern Pastor Langreuter in Gen. Sup. Hollmanns Auftrage getan hatte. Natürlich wurde Neuenlandermoor dann ganz zu Büttel zur Kirche gelegt.

Ein Sohn von Pastor Telge blieb als Kaufmann in oldenb. Buttel wohnen, wo seine Nachkommen noch jetzt leben. Er bat 1804 das Konsistorium, sich nach wie vor zur Kirche in Büttel halten zu dürfen, obwohl er sein Wohnhaus auf den oldenb. Teil seiner Hausmannsstelle gebaut hatte, und von den Dedesdorfer Kirchen- und Pfarrlasten frei zu sein. Das Gesuch wurde nur insoweit bewilligt, daß ihm für seine Person (und im Fall seiner Verheiratung seiner Frau mit ihm) erlaubt wurde, die Kirche in Büttel zu besuchen und dort zu kommunizieren. Im Uebrigen könne eine Ausnahme nicht gestattet werden, er sei als ein Glied der Dedesdorfer Gemeinde zu betrachten, der Pastor zu Dedesdorf habe alle sonstigen Amtshandlungen in seiner Familie zu verrichten und er selbst überall die vollen Gebühren und nachbargleich alle Dedesdorfer kirchlichen Lasten zu tragen.

Schulen allgemein.

Schon ehe ein geordnetes Schulwesen in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde bestand, was zuerst in Neuenlande 1586 nachzuweisen ist, wurde mehrfach oder überall Schule gehalten, wenn auch anfangs nur von kurzfristig gemieteten Schulhaltern und unter Mietung einer Stube zum Unterricht. Wiemsdorf stellt 1632 fest, daß es „von Alters hero" Schule gehalten und daß die Kinder aus Dedesdorf, wo wohl ein Schulhaus, aber kein Lehrer, und aus andern benachbarten Ortschaften zu ihnen zur Schule geschickt werden.

Ein klares Bild ist aber nicht zu gewinnen. 1609 heißt es von Dedesdorf: „sie haben keinen Schulmeister. Der Küster wollte gern Schule halten". „Die Schulmeister in andern Dörfern fragen nichts nach ihm (dem Pastoren), haben wohl für dem Altar mit ihm expostuliret (sich beschwert), wenn er sie gestrafet, daß sie die Jugend im Catechismo wenig üben". Darauf wird die Gemeinde ermahnt, da es allewege nicht sicher, Nebenschulen zu halten oder auch seine Kinder einem jeden vaganten und Umbläufer zu vertrauen, eine ordentliche Schule zu halten und anzurichten.

Landesbibliothek Oldenburg

1630: „weil aber das Kirchspiel weitläufig, daß die Kinder, sonderlich zu Winterszeiten, nicht nach der Schulen bei der Kirchen kommen können, sondern das Kirchspiel ihre Nebenschulen halten muß, sollen solche Nebenschulmeister nicht ohne Vorbewußt und Consens des Herrn Vogts und Pastoris bestellet werden, und soll denselben ernstlich befohlen werden, auf den Sonn- und Festtagen mit ihren Schülern zur Kirchen sich zu finden, den catechismum recitiren lassen und singen helfen. Dafern sich der Schulmeister dieses verweigern wird, soll ihn der Herr Vogt abschaffen; weil aber der custos den Kindern mehr lehren kann, sollen sonderlich zu Sommerzeiten die Leute ihre Kinder, so etwas erwachsen, dem Küster zur Schule schicken".

1632: „können die Kleineren in Nebenschulen, die Erwachseneren zum Küster senden".

1636: „Da es mit der Instituierung der Jugend etwas unrichtig zugeht, sollen die zahlreichen Nebenschulen abgeschafft und der Hauptschule zu Dedesdorf nicht, wie bisher, vorbeigegangen werden".

Die Neigung, für die kleineren Kinder in einzelnen Häusern, aber auch z. B. in Maihausen überhaupt für längere oder kürzere Zeit besondere Schulmeister zu halten, tritt noch im 18. Jahrhundert immer wieder auf, und die angestellten Schulhalter mußten sich das Recht auf das Schulgeld für solche Kinder immer wieder erkämpfen.

Ab und zu konnten die Dörfer bei den schlechten Zeiten keinen Schulhalter halten, aber wie die Pastoren, so waren die Leute selbst immer wieder darauf bedacht, ihre Kinder etwas lernen zu lassen. Einige natürlich auch nicht. Das Amt mußte wegen Schulgeld und Schulbesuch oft mit Strafen einschreiten, die an das Halseisen führen konnten. Auch wer seine Kinder nicht zur Schule schickte, mußte Schulgeld bezahlen.

Die Schulhalter hatten zum Teil ihre Vorbildung, meist wohl recht kurz, bei anderen Schulhaltern genossen; viele hatten zu körperlicher Arbeit keine Lust oder keine Kraft, konnten aber etwas besser, als andere Leute, lesen, schreiben und rechnen. Einige von ihnen wurden dann doch verhältnismäßig recht tüchtige Lehrer. Erst um 1800 treten solche auf, die, anfangs nur ganz kurz, das Seminar in Oldenburg besucht hatten. Lehrbücher waren zumeist nur Katechismus, Gesangbuch und Bibel. 1741 wird Lösekens „zergliederter Katechismus" erwähnt und Bock's „wohlunterrichteter Dorf- und Landschulmeister", sowie die „gedruckten Festfragen", Lehrbücher, von denen sich leider keines erhalten hat.

Von den Leistungen der Schulkinder wird nur im Allgemeinen hie und da etwas gesagt, bis um 1800 ein Schulbesuchsbuch der Pastoren beginnt, das für die Schulen seitdem eine Fundgrube ist. Bei den Kirchenvisitationen nur allgemeine Urteile über den Befund bei der Katechisation. 1725: „Zum Teil noch ziemlich". 1728:

Landesbibliothek Oldenburg

„schlechte Probe". 1731: „noch gute Proben". 1735 ff meist „Gottlob, noch gute Proben".

Manche Schriftstücke, die nachweislich von hiesigen Leuten selbst aufgesetzt und geschrieben sind, bezeugen doch, daß, wer etwas lernen sollte und wollte und sich später noch übte, es zu ziemlicher Fertigkeit bringen konnte, daß also die Schulen im 18. Jahrhundert durchgehends nicht gerade schlecht waren. Viele Vermächtnisse bezeugen das Interesse von Gemeindegliedern an der Schule. Die Einrichtung und Pflege einer „Schulhalterbibliothek" lag den Pastoren sehr am Herzen und wurde sehr anerkannt. Mit der Zeit wurde sie ziemlich überflüssig, da anderweitig für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer gesorgt wurde. Ein Rest von ihr wird noch aufbewahrt.

Die Küster und Organisten.

1. Burchardus Klencke, 1589. Nur bei der Kirchenvisitation 1589 als custos, Küster, genannt. Ob er auch Lehrer gewesen, findet sich nicht.

2. Hermann Polmans, 1593, scheint auch nur Küster gewesen zu sein, wenigstens wird weder bei der K. Vis. 1593 noch sonst erwähnt, daß er Schule gehalten.

3. Jürgen Hanneken, 1604—1623 (?). Nach K. Vis. 1609 „Georgius Hanneken aus Landwührden, hat diesen Dienst 5 Jahre bedient." Also seit 1604. „Lebt mit dem Pastor in Einigkeit und hält sich ad sacra" (zum heiligen Abendmahl). Nach der plattdeutschen Kirchenrechnung 1613 noch im Dienste, trägt den „Armen Budel" (Klingbeutel). Hält keine Schule, es sind Nebenschulen in der Gemeinde. Liest (eine Predigt), wenn der Pastor krank oder verreist ist, tauft aber nicht für ihn (was damals anderswo vorkam). Läßt sich selten in andern Krügen finden, hält aber selber Krug. Hat 3 Jück Land von seinen Eltern ererbt, so daß er zu Zeiten wohl ein Pferd kauft oder verkauft." Bei seinem Tode blieb er der Kirche 100 Bremer Taler „neben etzlichen Jahren Zinsen" schuldig. (K. Vis. 1630 und 1632.)

Im Visitationsabschied 1609 heißt es: „Sintemahl es auch eine merckliche Unarth ist, das in diesem Lande zu Wurden keine ordentliche Schule gehalten würdt, dadurch die liebe Jugendt im heiligen Catechismo nicht kann unterrichtet werden, überdas nicht allewege sicher ist, Nebenschulen zu halten oder auch seine Kinder einem jeden Vaganten und Umbläufer zu vertrauen, so werden die Leute ermahnet, sich hierin anders zu schicken und eine ordentliche Schule zu halten und anzurichten, wozu auch der Pastor, Vogt und Belehnte, auch die Kirchgeschwornen ihnen rat und hülfe mitgeben werden."

Landesbibliothek Oldenburg